



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 019-2021
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion:
Geschäftsnummer: 2021.RRGR.44

Eingereicht am: 08.03.2021

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Walpoth (Bern, SP) (Sprecher/in)
Riesen (La Neuveville, PSA)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 11.03.2021

RRB-Nr.: 582/2021 vom 12. Mai 2021
Direktion: Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Covid-19-Pandemie und Informationen an die Migrationsbevölkerung

Die Migrationsbevölkerung mit tiefem sozioökonomischem Status (tiefe Bildung, wenig Einkommen, wenig Kenntnisse einer Landessprache, kein Zugang zu digitalen Medien, teilweise aus Analphabeten bestehend) in der Schweiz muss bezüglich Risiken und Schutzvorkehrungen angemessen informiert werden.

Gemäss Befragungen sind die Informationen des Bundesamts für Gesundheit (BAG) zur Covid-19-Pandemie für die Migrationsbevölkerung zwar in verschiedenen Sprachen verfügbar, sie haben jedoch im Kanton Bern die Migrationsbevölkerung nicht genügend erreicht und entsprechend nicht zu den erwünschten Verhaltensänderungen und Sensibilisierungen geführt.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Welche Massnahmen hat der Kanton bei der Bekämpfung der COVID-19-Pandemie bisher ergriffen, um die Migrationsbevölkerung mit tiefem sozioökonomischem Status (tiefe Bildung, wenig Einkommen, wenig Kenntnisse einer Landessprache, kein Zugang zu digitalen Medien, teilweise Analphabeten) in der Schweiz bezüglich Risiken und Schutzvorkehrungen angemessen zu informieren?
2. Welche zusätzlichen Kommunikationsmassnahmen plant der Kanton, um auch die Migrantinnen und Migranten zu erreichen, die nicht lesen und schreiben können?

Begründung der Dringlichkeit: Andauernde Pandemie.

Antwort des Regierungsrates

Die Information der Migrationsbevölkerung des Kantons Bern zu den Risiken und Schutzvorkehrungen im Rahmen der Covid-19-Pandemie erfolgt umfassend und adressatengerecht. Die Einschätzung der Interpellantinnen, wonach die Informationen die Migrationsbevölkerung nicht genügend erreicht hätten und entsprechend nicht die erwünschten Verhaltensänderungen und Sensibilisierungen stattgefunden hätten, teilt der Regierungsrat nicht.

Die Fragen 1 und 2 werden gemeinsam beantwortet:

Für Migrantinnen und Migranten aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich, die in Kollektivunterkünften und Rückkehrzentren leben, wurden seit Beginn der Pandemie diverse Massnahmen ergriffen, die der gezielten Information zum Schutz vor der Covid-19-Pandemie dienen.

Alle Mitarbeitenden der Unterkünfte sind hinsichtlich der Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) geschult. Sie informieren die Bewohnerinnen und Bewohner konsequent über die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln sowie über die Notwendigkeit der regelmässigen Hände- und Oberflächendesinfektion. Wo keine Maskentragepflicht gilt, wird darauf geachtet, dass sämtliche Anwesenden die Mindestabstände von 1.5 Metern einhalten. Den Zentrumsbetreiberinnen und -betreibern wurde das spezifische Informationsmaterial, welches vom BAG sowie dem Staatssekretariat für Migration (SEM) erarbeitet und in die relevanten Sprachen übersetzt wurde, zur Verfügung gestellt. Ebenso wurden sie mit den kantonalen Informationsmaterialien bedient.

In den Kollektivunterkünften und in den Rückkehrzentren steht das Betreuungspersonal vor Ort für Fragen der Bewohnenden zur Verfügung. Die Rückmeldungen der Betreiberinnen und Betreiber der Unterkünfte zeigen, dass die Bewohnenden gut über die Pandemie informiert sind und grossen Respekt vor einer Ansteckung haben. Internet ist in sämtlichen Rückkehrzentren und Kollektivunterkünften verfügbar, insbesondere in den Aufenthaltsräumen. Der freie Informationszugang ist dadurch gewährleistet.

Sozialhilfebeziehenden Personen des Asyl- und Flüchtlingsbereichs, die in individuellen Unterkünften leben, werden die Informationen von den zuständigen Sozialarbeitenden, Case Managern oder Job Coaches über diverse Kanäle abgegeben. Der Kanton Bern aktualisiert seine Informationen zu den Schutzmassnahmen gegen Covid-19 und zur Impfkampagne laufend. Die wichtigsten dieser Informationen sind mit Piktogrammen versehen, so dass sie auch von Personen verstanden werden, die wenig Kenntnisse der lokalen Sprache besitzen.

Im Februar 2021 wurden die Informationen zur Impfung gegen Covid-19 im Kanton Bern in eine einfache Sprache übersetzt, was speziell Personen mit einer Leseschwäche oder mangelhaften Kenntnissen einer Landessprache zugutekommt. Diese Informationsmaterialien stehen auf der Homepage des Kantons Bern zum Download zur Verfügung, damit sie in den entsprechenden Institutionen ausgehängt werden können (Arztpraxen, Beratungsbüros etc.). Die Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI) hat die Impfinformationen zudem in die 17 meistgesprochenen Sprachen im Kanton Bern übersetzen lassen und ebenfalls auf der [Homepage](#) publiziert. Diese Informationen wurden zusätzlich an die Beratungsstellen und die regionalen Partner im Asyl- und Flüchtlingsbereich verteilt und auf der Facebook-Seite des Kantons Bern sowie auf weiteren Social-Media-Kanälen veröffentlicht. Dadurch ist die Erreichbarkeit sehr breiter Bevölkerungskreise gewährleistet.

Die GSI hat darüber hinaus ein Projekt zur «Umsetzung der Covid-19-Schutzmassnahmen in der Migrationsbevölkerung» finanziert, welches in Zusammenarbeit mit dem BAG erarbeitet wurde. Das Projekt verfolgt das Ziel, die Kommunikationskanäle innerhalb der Migrationsbevölkerung auch für Personen mit wenig formeller Bildung und/oder wenig Kenntnissen der Landessprachen niederschwellig zu erschliessen. Mittels gezielter Interventionen soll sensibilisiert und die selbstverantwortliche Verhaltensweise gefördert werden. Die Interventionen in Form von Workshops werden durch Public Health Services (PHS) in Zusammenarbeit mit Ärztinnen und Ärzten verschiedener Sprachgruppen und unter Einbezug der zivil-

gesellschaftlichen Selbstorganisationen der Migrationsbevölkerung umgesetzt. In Workshops im Februar/März 2021 wurden in den Sprachen Arabisch, Albanisch, Türkisch, Tamilisch und Bosnisch-Kroatisch-Serbisch kantonsspezifische und nationale Informationen zu Covid-19 und zur Impfung vermittelt.

Im Kanton Bern existiert für Migrantinnen und Migranten ein Beratungsangebot im Rahmen der Ansprechstellen Integration. Dieses Beratungsangebot konnte auch während den Lockdowns in erster Linie telefonisch aufrechterhalten werden. Für dringende Anfragen konnten zudem persönliche Beratungen mit vorheriger Anmeldung und Terminbuchung stattfinden. Dieses Angebot ist speziell für Personen wichtig, die nicht lesen oder schreiben können. Das Beratungsangebot existiert in verschiedenen Sprachen der Migrationsbevölkerung. Falls nötig werden Dolmetscherinnen/Dolmetscher beigezogen. Das Angebot ist niederschwellig, regional ausgewogen und für die Betroffenen gratis. Diese Fachstellen beraten die Migrationsbevölkerung auch zum Thema Covid-19. Die Ansprechstellen Integration unterstützen impfwillige Migrantinnen und Migranten beim Anmeldeprozess.

Der Kanton Bern prüft seine Kommunikationsmittel zur Corona-19-Pandemie laufend und ergänzt sie, falls sich Lücken zeigen. Es ist stets das Ziel, dass die Schutzmassnahmen sowie die Informationen zur Impfung möglichst die gesamte Bevölkerung erreichen und von dieser auch verstanden werden.

Verteiler

– Grosser Rat